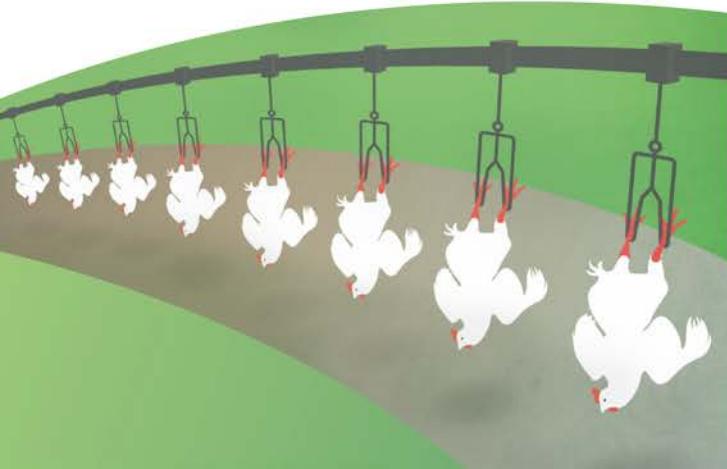


DIE INDUSTRIELLE TIERPRODUKTION

Seit der Jahrtausendwende ist der Bestand landwirtschaftlich gehaltener Tiere in der Schweiz um beinahe die Hälfte gestiegen. Fast 80 Millionen Tiere wurden 2020 zur Fleischgewinnung gemästet und getötet. Gleichzeitig ist die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von rund 70'000 auf weniger als 55'000 zurückgegangen. Heute werden pro Betrieb erheblich mehr Tiere gehalten, was sich negativ auf das Tierwohl auswirkt.

TIERE ALS WARE

In der industriellen Tierproduktion werden Tiere als zu optimierende Ware betrachtet. Masthühner werden innert 30 Tagen hochgemästet und sind in ihrer letzten Lebenswoche so fett, dass sie sich kaum noch auf den Beinen halten können. Milchkühe liefern nicht mehr wie früher 4'000, sondern über 8'000 Liter Milch pro Jahr. Schweine weisen heute zwei zusätzliche Rippen auf. All diese sogenannten «Zuchterfolge» verursachen massives Leid und Gesundheitsprobleme für die Tiere.



4 GRÜNDE FÜR EIN JA



DIE INITIATIVE:

- Verankert die Tierwürde in der landwirtschaftlichen Tierhaltung.
- Stärkt die öffentliche Gesundheit und senkt das Pandemierisiko.
- Tangiert nur eine kleine Zahl industrieller Grossbetriebe.
- Weist den Weg hin zu einer ressourcenschonenden und tierfreundlichen Schweizer Landwirtschaft.

WIE KANN ICH HELFEN?

[massentierhaltung.ch/
mitmachen](http://massentierhaltung.ch/mitmachen)



Fahne
bestellen



Aktiv
werden



Jetzt
spenden

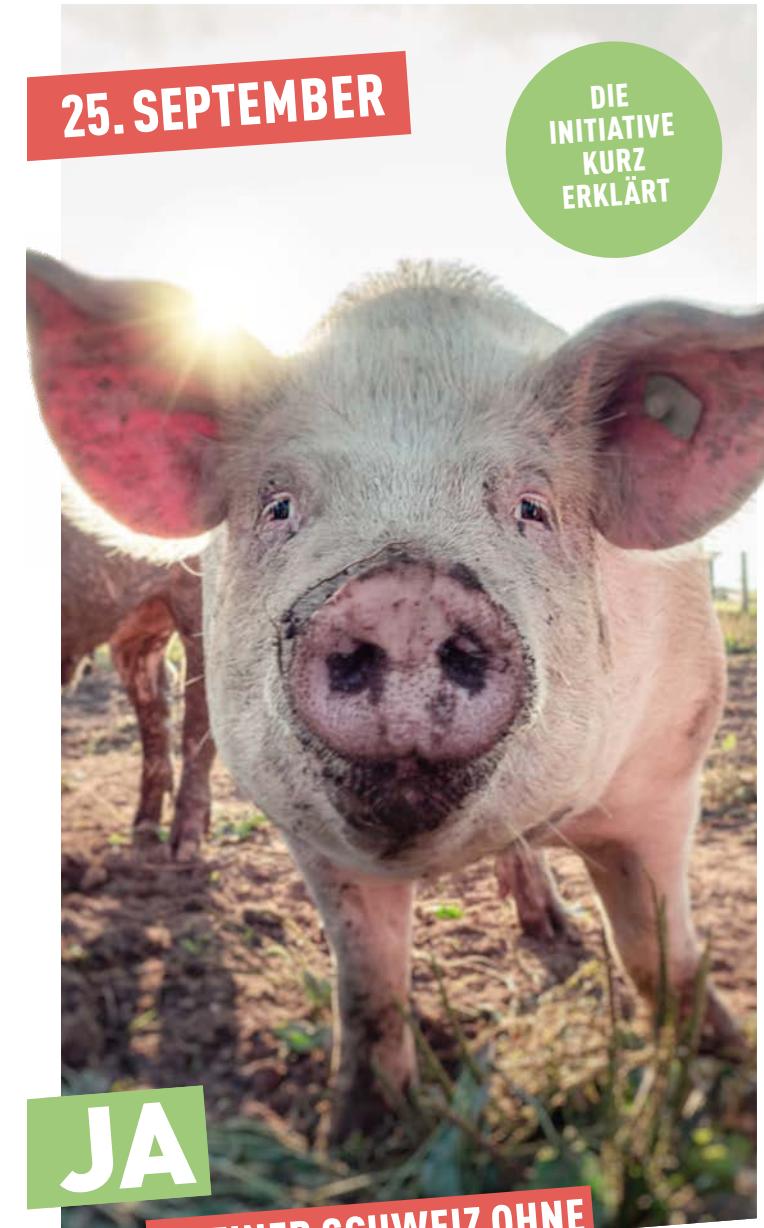
Spendenkonto:

PC 15-644786-5 | CH75 0900 0000 1564 4786 5

JA zur Initiative gegen Massentierhaltung
8000 Zürich | info@massentierhaltung.ch

25. SEPTEMBER

DIE
INITIATIVE
KURZ
ERKLÄRT



JA

ZU EINER SCHWEIZ OHNE
MASENTIERHALTUNG

JA
INITIATIVE
GEGEN MASSEN-
TIERHALTUNG

massentierhaltung.ch

UNSERE FORDERUNGEN

TIERFREUNDLICHE UNTERBRINGUNG UND PFLEGE

Die meisten Tiere in der Landwirtschaft verbringen den Grossteil ihres Lebens auf Betonböden und haben kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Initiative fordert, dass alle Tiere bedürfnisgerecht leben können.

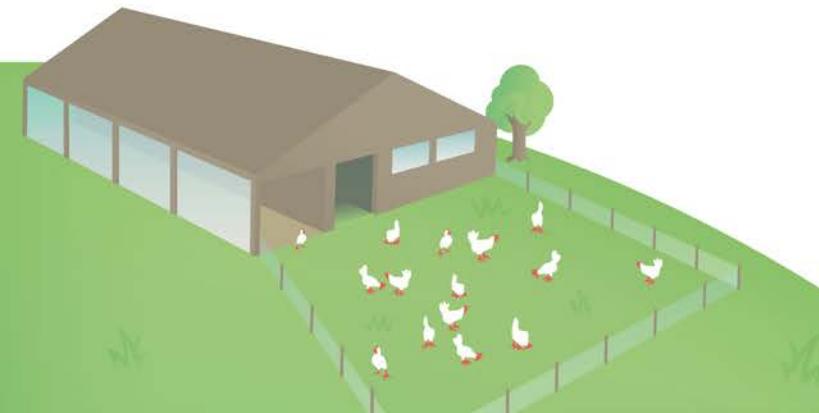
- Mehr Platz pro Tier**
- Möglichkeiten zum Spielen**
- Einstreu für alle Tiere**
- Artgerechte Fütterung**



ZUGANG INS FREIE

Nur 12 Prozent der Tiere haben regelmässigen Auslauf (RAUS-Programm). Die Initiative fordert für alle Tiere täglichen Zugang ins Freie. Damit sie überhaupt davon profitieren können, müssen weniger überzüchtete Rassen eingesetzt werden.

- Täglicher Weidezugang**
- Langsamer wachsende Rassen**



SCHONENDE SCHLACHTUNG

Am Schluss ihres Lebens werden Tiere unter massivem Stress transportiert und vor der Schlachtung mit fehleranfälligen Methoden betäubt. Die Initiative fordert Schlachtmethoden, bei denen die Vermeidung von Leid oberste Priorität hat.

- Kurze Transportwege**
- Bessere Kontrolle des Betäubungsvorgangs**
- Schonende Schlachtmethoden**

MAXIMALE GRUPPENGROSSEN JE STALL

Bis zu 27'000 Hühner oder 1'500 Schweine dürfen in einer Halle gehalten werden. Die Betreuung einzelner Tiere ist praktisch unmöglich. Viele sterben unbemerkt. Die Initiative fordert eine starke Reduktion der Gruppengrössen.

- Kleinere Gruppen**
- Weniger Tiere pro Hektar Weidefläche**

IMPORTVORSCHRIFTEN

Schweizer Bäuerinnen und Bauern stehen im Wettbewerb mit ausländischen Betrieben, die sich nicht ums Tierwohl kümmern. Die Initiative fordert, dass importierte Tierprodukte den neuen Schweizer Standards entsprechen.

- Kein Import von Tieren und Tierprodukten, die nach in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden erzeugt wurden**



INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

ART. 80A (LANDWIRTSCHAFTLICHE TIERHALTUNG)

- 1 Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.
- 2 Massentierhaltung bezeichnet eine technisierte Tierhaltung in Grossbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.
- 3 Der Bund legt die Kriterien für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.
- 4 Der Bund erlässt Vorschriften über den Import von Tieren und Tierprodukten zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

Übergangsbestimmungen

- Übergangsfristen für die Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung von maximal 25 Jahren
- Ausführungsgesetzgebung orientiert sich bezüglich der Würde des Tieres mindestens an Bio Suisse Standards

Erläuterungen zum Initiativtext finden sich auf unserer Webseite:

massentierhaltung.ch/initiative

